

Die burgenländischen Ungarn

LUDWIG SZEBERÉNYI

I. HISTORISCHER ÜBERBLICK

Die Angehörigen der im Burgenland beheimateten bodenständigen ungarischen Volksgruppe sind die Nachfahren von Grenzwächtern, die im 11. Jahrhundert von den ersten ungarischen Königen zum Schutz der Westgrenze angesiedelt wurden. Heute findet man die ungarischen Siedlungen nur mehr im südlichen Burgenland, im Tal der Pinka —diese Gegend wird als "in der Wart" bezeichnet— und im mittleren Burgenland, im Gebiet um Oberpullendorf. Viele Angehörige der ungarischen Volksgruppe sind in den übrigen Orten des Burgenlandes verstreut zu finden. Zahlreiche Ungarn sind auch als Arbeiter, Gewerbetreibende oder Händler in die Städte gewandert, so nach Graz oder nach Wien, halten weiterhin engen Kontakt mit der alten Heimat und können der ungarischen Volksgruppe zugezählt werden. Allerdings gibt es über ihre Zahl keine genauen Angaben, sodaß in dieser Abhandlung nur die statistisch erfaßte Zahl der im Burgenland bei den Volkszählungen berücksichtigten Volksgruppenangehörigen aufscheinen kann.

Als die Ungarn um 895/896 n. Chr. in das Karpatenbecken eindrangen, überfluteten sie zwar das ganze Gebiet, doch errichteten sie als Mittelpunkt ihres Herrschaftsbereiches den Sitz ihres obersten Fürsten irgendwo in der Großen Ungarischen Tiefebene. Je weiter man von diesem Mittelpunkt wegzog, umso schütterer wurde die Bevölkerung, umso seltener wurden die Siedlungen. Erst als die Ungarn nach der verlorenen Schlacht am Lechfeld seßhaft wurden, und nachdem ihre Bekehrung zum Christentum den Anfang genommen hatte, wurde zur Sicherung des Kerngebiets ringförmig eine Zahl von Grenzwächtersiedlungen angelegt. Dieser westlich des Kerngebiets gelegene Schutzstreifen umfaßte die gesamte Länge des heutigen Burgenlandes; es dürften vorgeschobene Grenzposten auch in der östlichen Steiermark und im östlichen Gebiet von Niederösterreich eingerichtet worden sein. Die hier angesiedelten Grenzwächter dürften die vorgefundenen Awaren kulturell überlagert und später aufgesogen haben. Es wurden Grenzbeobachter und -schützer, "spiculatores", und Bogenschützen, "sagittarii" angesiedelt. Die Orstnamen haben diese Aufgabenstellung bis zum heutigen Tag bewahrt: die Ortsnamen mit der Endung -wart, wie Oberwart,

Unterwart, Siget in der Wart, weisen auf die spiculatores hin. Die ungarischen Namen dieser Orte enthalten die Bezeichnung "ör", was auf deutsch so viel bedeutet wie Wächter. Die sagittarii wurden in jenen Gebieten angesiedelt, in denen die Ortsnamen auf -schützen enden, wie Oberschützen, Unterschützen, Deutschschützen. Die ungarischen Ortsnamen enden auf "lövö", was genau der deutschen Bedeutung von Schütze entspricht.

Die Grenzwächter hatten die Grenze zu beobachten und die Annäherung eines Feindes zu melden. Sie errichteten in den Bächen Wehren, stauten das Wasser der Bäche auf, machten dadurch die umliegenden Wiesen zu Sümpfen und so unpassierbar für heranrückende feindliche Truppenverbände. Ihre Bewaffnung und Ausrüstung besorgten sie selbst auf eigene Kosten, wofür sie dann von den ungarischen Königen Privilegien erhielten. In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts ereignete sich der Einfall der Mongolen Dschingis Khans; das Grenzwächtersystem konnte den Ansturm nicht aufhalten. So entschloß sich der König, die Grenzen durch eine Kette von Burgen zu schützen. Entlang des gesamten Burgenlandes findet man heute die Reihe der damals errichteten Burgen: in den Zwischenräumen blieben die Grenzwächtersiedlungen weiterhin. Die mächtigen Burgherren bemühten sich, die Einwohner der umliegenden Siedlungen unter ihre Herrschaft zu bringen und sie womöglich zu Leibeigenen zu machen, doch die freien Grenzwächter wehrten sich erfolgreich und liebten ihre Privilegien immer wieder von den Königen bestätigen. Im Streit zwischen den ungarischen Königen und den mächtigen Burgherren von Güssing dürften sich die "Schützen" auf die Seite der Güssinger geschlagen haben, worauf sie ihre Freiheitsrechte verloren und zu Leibeigenen wurden, während die Wächter ihre Rechte noch ausbauen konnten; sie wurden zu "nobiles" und konnten ihre Privilegien bis 1848 bewahren. Dies ist auch der Grund dafür, daß sich die ungarischen Grenzwächtersiedlungen über die Jahrhunderte halten konnten. Immer wieder waren im Gefolge der Prinzessinnen, die sich die ungarischen Könige aus dem deutschen Raum geholt hatten, deutsche Siedler in das Gebiet des Burgenlandes gekommen. Während der Türkenkriege, besonders aber nach 1532, als die Türken bei der Belagerung der Stadt Güns die umliegenden Gebiete gänzlich verwüsteten, kamen die aus ihrer Heimat vertriebenen Kroaten in das Burgenland. Durch die Religionskriege kamen auch viele vertriebenen Protestanten aus deutschen Gebieten in das Burgenland, wodurch die ungarischen Grenzwächtersiedlungen zu Sprachinseln wurden. Dies spielte aber keine besondere Rolle, da das Gebiet zum Königreich Ungarn gehörte und die Einwohner der Grenzwächtersiedlungen somit einen Teil des Mehrheitsvolkes bildeten. Dieses Sprachinsel-Dasein blieb bis 1921 unverändert, in den Siedlungen wurde ein der damaligen Zeit entsprechendes reiches kulturelles Leben geführt.

In den letzten Jahrzehnten entwickelte der bekannte ungarische Historiker László Gyula die Theorie der "doppelten Landnahme". Es gibt zahlreiche Beweise dafür, daß bereits um 670 n. Chr. ein ungarischer Stamm in das Awarenreich kam, sich dort niederließ und die 225 Jahre später in das Karpatenbecken strömenden Ungarn in ihrer eigenen Sprache begrüßte. Diese neue Theorie ist für die burgenländischen Ungarn deshalb interessant, da man in diesem ungarischen Stamm die Urahnen der burgen-

ländisch ungarischen Volksgruppe suchen könnte; es wurde nämlich die Vermutung ausgesprochen, die Einwohner der Wart könnten vom Stamm der Székler herkommen; neben anderen Überlegungen gebe es nur in der Wart und im Stammsitz der Székler im siebenbürgischen Karpatenbogen eine solche Dichte von Familiennamen, die von Vornamen herrühren, wie etwa Imre, Balázs, Adorján, Gál, Pál usw. Da man aber vielfach die um 670 anrückenden Spätawaren mit dem Stamm der Székler identifiziert, könnten die ersten Grenzwächter auch Székler gewesen sein. Die Wahrscheinlichkeit ist auch dadurch gegeben, daß gerne Hilfsvölker in den Randgebieten angesiedelt wurden; so wurden etwa am Abhang des Leithagebirges Petschenegen als Grenzwächter angesiedelt, ein türk-tatarischer Stamm, der mit den Ungarn ins Karpatenbecken kam. Die Ortsnamen Pöttsching und Bezenye haben den Namen dieses Stammes bewahrt.

Nach dem ersten Weltkrieg erhob die neu entstandene Republik Österreich Anspruch auf die mehrheitlich von Deutschen bewohnten Gebiete Westungarns. Es würde zu weit führen, die Stationen der Angliederung des westungarischen Gebietes an Österreich im Detail zu erörtern. Vorübergehend versuchten Freischärlertruppen, die sich in Sopron/Ödenburg gebildet hatten, den Anschluß zu verhindern; in Ödenburg wurde eine Volksabstimmung abgehalten, deren Ergebnis 65.08% für den Verbleib bei Ungarn das ländliche Gebiet ohne Stadt zu Österreich kommen ließ.

Das Fehlen einer Stadt, die Umorientierung der Bevölkerung nach Wien oder Graz brachte Probleme mit sich. Alle Straßen, Eisenbahnlinien waren nach Ungarn und zu den Städten gerichtet gewesen, die im unmittelbaren Grenzbereich bei Ungarn blieben. Dort waren auch die höheren Schulen, dort hatten viele Leute ihre Arbeitsplätze. Im neu geschaffenen Burgenland mußte eine neue Hauptstadt eingerichtet werden; die Wahl fiel auf Eisenstadt, dort mußten die Verwaltungsstellen aufgebaut werden. Das an Österreich gekommene Gebiet mußte einen Namen bekommen: von den drei ungarischen Komitaten Eisenburg/Vas, Ödenburg/Sopron und Wieselburg/Moson wurde die Endsilbe zu Burgenland genommen. Vielfach besteht der Irrtum, der Name stamme von Vierburgenland, da auch Teile des Komitates Preßburg/Pozsony an Österreich angegliedert wurden. Es war auch im Friedensvertrag von Saint Germain vorgesehen, daß das Dorf Engerau, heute Petrzalka, diesseits der Donau bei Preßburg, an Österreich kommen sollte, die Tschechen besetzten jedoch diesen Landstrich.

Viele Staatsbeamte, Richter, Ärzte, Angehörige der Bahn, der Post und Verwaltungsbeamte verließen das Burgenland und gingen nach "Trianon-Ungarn" zurück.

2. SIEDLUNGSRAUM-VOLKSZÄHLUNGEN

Als das Burgenland 1921 an Österreich angeschlossen wurde, lebten auf diesem Gebiet nach der Volkszählung 1920 295.137 Einwohner, darunter 24.889 Ungarn. Als im Jahre 1923 die erste Volkszählung der österreichischen Verwaltung durchgeführt wurde, war die Zahl der Ungarn auf 15.254 Personen gesunken.

Hier die Volkszählungsergebnisse in Übersicht:

	Gesamt	Deutsche	Kroaten	Ungarn
1920	295.137	221.217 75,5%	44.988 15,2%	24.889 8,4%
1923	286.179	226.995 79,3%	42.011 14,7%	15.254 5,3%

Im Jahre 1920 beherrschten 78.998 Personen, das sind 26,8%, die ungarische Sprache. Die ungarische Bevölkerung von 1920 kann man in drei Gruppen teilen:

1. Die Bewohner der Grenzwäintersiedlungen, über deren Herkunft im historischen Überblick ausführlich eingegangen wurde. Sie bewohnen bis heute ihre angesammlten Grenzwäintersiedlungen und bilden somit die überwiegende Mehrheit der heutigen ungarischen Volksgruppe des Burgenlandes.

2. Die Landarbeiter der Meierhöfe: Als im 19. Jh. östlich des Neusiedler Sees im Seewinkel auf den herrschaftlichen Besitzungen große Meierhöfe entstanden waren, holte man Landarbeiter aus der Gegend von Kapuvár und von der Großen Schütt - Insel (csallóköz). Die Besitzungen um den Kleylehof, Paulhof, Apetlonerhof, um Frauenkirchen und um Albrechtsfeld gehörten der Familie Esterházy. Aber auch im mittleren und südlichen Burgenland gab es Meierhöfe mit einem starken ungarischen Bevölkerungsanteil; so in Rechnitz und in Schachendorf auf den Gütern der Familie Batthyány und auf dem Gut Niczky in Nebersdorf. Durch die wirtschaftlichen Veränderungen seit dem zweiten Weltkrieg sind die Landarbeiter abgewandert: nur vereinzelt findet man noch ungarische Familien, die von den Landarbeitern der Meierhöfe herkommen.

3. Personen im öffentlichen Dienst: In die Bezirksvororte und in andere wichtige Zentren kamen vor 1921 Beamte, Soldaten, Eisenbahner und Arbeiter aus anderen Gebieten der ungarischen Reichshälfte, um hier ihren Dienst zu versehen. Aber auch Ärzte, Lehrer, Juristen und Angestellte der Gutsverwaltungen kamen in das Gebiet der Grezkomitate. Die Akademiker, die in diese Gegend kamen, hatten ihr Universitätsstudium an den ungarischen Universitäten beendet und fühlten sich dem ungarischen Kulturkreis verbunden. Aber ein Großteil der aus der hiesigen Gegend stammenden Akademiker hatte ungarische Schulen besucht und bekannte sich zum Staatsvolk. Daher verließen viele nach dem Anschluß das Burgenland und kehrten in das verbliebene Ungarn zurück.

Mit dem Anschluß des Burgenlandes an Österreich wurde die ungarische Bevölkerung, die bis dahin dem Mehrheitsvolk angehörte, zur Minderheit. Seit dieser Zeit ist die Zahl der ungarischen Volksgruppe ständig im Sinken begriffen.

Ergebnisse der Volkszählungen:

	1923	1934	1951	1961	1971	1981
Gesamt	286.179	299.447	276.136	271.001	272.119	269.771
Deutsche	226.995	241.326	239.687	235.491	241.254	245.369
	79,3%	80,6%	86,8%	86,9%	88,7%	91,0%
Kroaten	42.011	40.500	30.599	28.126	24.526	18.762
	14,7%	13,5%	11,1%	10,4%	9,0%	7,0%
Ungarn	15.254	10.442	5.251	5.642	5.673	4.147
	5,3%	3,5%	1,9%	2,1%	2,1%	1,5%

Die ungarische Volksgruppe des Burgenlandes siedelt hauptsächlich im mittleren Burgenland im Raum von Oberpullendorf und im südlichen Burgenland "in der Wart". Natürlich findet man zahlreiche Angehörige der Volksgruppe über das ganze Land verstreut. Viele Ungarn sind als Pendler nach Wien gegangen und haben sich dort eine neue Heimat geschaffen. In Wien kann man die dort lebenden Ungarn in drei Gruppen einteilen:

1. Die aus dem Burgenland zugewanderten Angehörigen der Volksgruppe, die, obzwar sie sich mit ihrer Geburtsheimat im burgenländischen Raum eng verbunden fühlen, in dieser Statistik nicht aufscheinen.

2. Die alteingesessenen Wiener Ungarn, die als Nachfahren der vor dem ersten Weltkrieg im Wiener Raum zugewanderten Ungarn gelten und.

3. Die Emigranten, die nach dem zweiten Weltkrieg und besonders nach dem Aufstand von 1956 nach Österreich gekommen sind.

Um aber wieder in das Burgenland zurückzukommen, soll eine Statistik der einzelnen Orte die ungarische Volksgruppe des Burgenlandes deutlich machen:

	Ungarn 1981	% - Anteil
Oberpullendorf	724	29,9
Oberwart	1.343	23,9
Siget i. d. Wart	165	57,9
Unterwart	725	88,2

Neben diesen Ballungszentren gab es noch laut Volkszählung 1981 in Frauenkirchen im Seewinkel 122 Ungarn, das sind 8,0% der Ortsbevölkerung.

Die ungarische Volksgruppe spricht die ungarische Schriftsprache mit geringer lokaler Färbung.

3. DIE RECHTLICHE SITUATION

Obwohl der Anschluß des Burgenlandes an Österreich für die ungarische Bevölkerung den Weg vom Mehrheitsvolk zur Minderheit brachte, empfand man diese Wandlung durchaus nicht gravierend. Die in ihren Ortsverbänden lebenden Ungarn behielten ihre konfessionellen Schulen, in denen weiterhin in ungarischer Unterrichtssprache gelehrt wurde, man lernte eben nur nebenbei auch die deutsche Sprache. In den geschlossenen Ortsverbänden ging das ungarische Leben weiter, ja es gehörte zum guten Ton der Intelligenzschicht, Teilhaber der ungarischen Kultur zu sein. Es wurde im Staatsvertrag von Saint Germain der Schutz der Minderheiten allgemein ausgesprochen, doch war es gar nicht notwendig, auf diese Bestimmungen hinzuweisen. Ein Wandel trat erst 1938 ein, als Österreich aufhörte zu existieren und ein deutscher Nationalismus mit Ablehnung der Andersartigen aufkam. Viele Ungarn wurden jetzt erst ihres Ungarntums bewußt. In dieser Zeit bis 1945 wurde auch immer wieder über die Aussiedlung der Grenzwäintersiedlungen gesprochen; die Pläne für die Aussiedlung waren fertig. Diese Zeit, die sofort die konfessionellen Schulen verstaatlichte und somit nur mehr die deutsche Unterrichtssprache zuließ, bedeutete gewaltige Einbußen in der Reihe der Volksgruppe, wie dies die statistische Aufschlüsselung deutlich zum Ausdruck bringt. Nach dem zweiten Weltkrieg schloß Ungarn unter der Rákosi-Ära vollkommen die Grenzen, wodurch die verwandtschaftlichen und freundschaftlichen Beziehungen zwischen der Volksgruppe und dem Muttervolk völlig unterbrochen wurden. Gleichzeitig begannen die voneinander abweichenden gesellschaftlichen Entwicklungen diesseits und jenseits der Grenze. Wer sich zu seinem ungarischen Volkstum bekannte, wurde als Kommunist apostrophiert; viele hielten es für opportun, nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre die Assimilation für günstig zu halten, um für die Kinder eine bessere Zukunft zu sichern.

Beim Abschluß des Staatsvertrages 1955 wurden im Artikel 7 wohl die Slowenen und die Kroaten des Burgenlandes berücksichtigt, nicht aber die Ungarn. Da aber die Angehörigen der ungarischen Volksgruppe der Auffassung sind, daß auf Grund des Gleichheitsgrundsatzes der österreichischen Verfassung der Artikel 7 des Staatsvertrages auch auf die ungarische Volksgruppe anzuwenden sei, faßte der Burgenländisch - Ungarische Kulturverein am 5. Mai 1983 einen Beschluß, der als Maideklaration bezeichnet wird, wonach die ungarische Volksgruppe den Artikel 7 des Staatsvertrages 1955 auch für sich voll in Anspruch nimmt. 1968 wurde der Burgenländisch - Ungarische Kulturverein gegründet, der es sich zur Aufgabe gestellt hat, sowohl die Bedürfnisse, als auch die vorhandenen kulturellen Einrichtungen der einzelnen Orte zu koordinieren. Als ein Gesetzesentwurf über die Volksgruppen im Parlament eingebracht wurde, wandte sich der Burgenländisch - Ungarische Kulturverein an das Bundeskanzleramt, im neuen Gesetz auch die ungarische Volksgruppe zu berücksichtigen. Dies geschah dann auch im Volksgruppengesetz vom 7. Juli 1976. In diesem Gesetz ist die Einrichtung von Volksgruppenbeiräten beim Bundeskanzleramt vorgesehen. Die ungarische Volksgruppe ergriff hier die Gelegenheit, um eine Möglichkeit zu besitzen, ihre Vorstellungen deponieren zu können. Mit 30. März 1977 teilte das Bundeskanzleramt mit: "Das Bundeskanzleramt - Verfassungsdienst - geht davon aus, daß der Bur-

genländisch - Ungarische Kulturverein die einzige repräsentative Vereinigung der ungarischen Volksgruppe im Sinne des Volksgruppengesetzes ist. Deshalb wird ersucht, vier Personen als Mitglieder des Volksgruppenbeirates für die ungarische Volksgruppe vorzuschlagen." Bundeskanzler Dr. Bruno Kreisky eröffnete die konstituierende Sitzung am 12. Juli 1979. Der ungarische Volksgruppenbeirat besteht aus vier Vertretern des Burgenländisch - Ungarischen Kulturvereins, aus je einem Vertreter der röm.-kath. und der evangelischen Kirche, aus je einem Vertreter der SPÖ und der ÖVP, also insgesamt aus 8 Beiräten. Als beratende Vertreter entsenden die im Parlament vertretenen Parteien, also die SPÖ, die ÖVP und die FPÖ je einen Beobachter. Diese Zusammensetzung des Volksgruppenbeirates ist insofern problematisch, weil nur die Hälfte der Volksgruppenbeiräte demokratisch in diese Körperschaft gewählt wurde, nämlich die vier Vertreter des Burgenländisch - Ungarischen Kulturvereins; die zwei Vertreter der Kirchen und die zwei der politischen Parteien wurden in diese Körperschaft ohne Befragen der Volksgruppe entsandt. So ist der Vertreter der röm. kath. Kirche, der vom Diözesanbischof in den Volksgruppenbeirat entsandt wurde, ein Wiener Emigrant und über die Situation der burgenländischen bodenständigen ungarischen Volksgruppe völlig uninformiert. Es wäre auch notwendig, daß der Vertreter des Bundeskanzleramtes ein Angehöriger einer österreichischen Volksgruppe sei, der für die Anliegen der autochtonen Volksgruppen das dem Geiste der Volksgruppengesetze entsprechende Verständnis aufbringt.

Mit der Sitzung am 21. September 1983 begann die zweite Funktionsperiode des ungarischen Volksgruppenbeirates. Als positive Ergebnisse der Arbeit des Volksgruppenbeirates können die Ausschüttung einer regelmäßigen finanziellen Förderung und kleine Schritte auf dem Schulsektor angesehen werden. Die Arbeit des Volksgruppenbeirates kann als ergebnislos bei der Sicherung des Bestandes der Volksgruppe eingeschätzt werden, da trotz der Bemühungen der Volksgruppenbeiräte die Volksgruppe selbst in 10 Jahren einen Schwund von 28% erlitten hat, obwohl das Volksgruppengesetz 1976 ausdrücklich in 1. Abs. 2 ausspricht: "Die Erhaltung der Volksgruppe und die Sicherung ihres Bestandes sind gewährleistet."

So konnten auf dem Gebiet der höheren schulischen Bildung durch die Errichtung eines Volksgruppengymnasiums keine Fortschritte erzielt werden; die ungarische Volksgruppe hat keine angemessene Möglichkeit, in Rundfunk und Fernsehen präsent zu sein; die ungarische Sprache ist nicht als Amtssprache vorgesehen, wir haben bis jetzt keine zweisprachigen topographischen Aufschriften; wir haben keine Schulaufsichtsbehörde. All diese Punkte, die im Volksgruppengesetz 1976 aufscheinen oder im Staatsvertrag 1955 im Artikel 7 zugestanden werden, konnte auch der Volksgruppenbeirat bisher nicht lösen. Endlos unnütze Zeit wurde in den Volksgruppenbeiratssitzungen damit vergeudet, daß der zuständige Beamte des Bundeskanzleramtes und der Vertreter einer politischen Partei verschiedenen Emigrantenorganisationen, auf die das Volksgruppengesetz gar nicht anzuwenden ist, unbedingt Einfluß im Volksgruppenbeirat verschaffen wollten.

Es wird dem Umstand, daß das Burgenland zum Königreich Ungarn gehörte, oft zur Last gelegt, es hätte auf dem ganzen Gebiet nur an einem Ort, nämlich in Oberschützen, maturaführende Schulen gegeben. Sicher stimmt dieses Argument, und doch verschweigt es auch die volle Wahrheit; denn durch die Orientierung des ländlichen Gebietes nach dem Osten waren die höheren Schulen in den Städten, die durch die Grenzziehung bei Ungarn geblieben waren, aber vorher in kürzester Zeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar waren. So war von der Bevölkerung über 6 Jahren der Anteil an Analphabeten äußerst gering: im Komitat Wieselburg 11,1%, im Komitat Ödenburg 8,3%, im Komitat Eisenburg 16,4%. Vergleichsweise gab es im Schnitt in Österreich 24,1% Analphabeten, in Frankreich 17,8%, in Italien 48,5% und in Rußland gar 72,4%.

Die Ausbildung der Kinder in der Volksschule ging nach dem Anschluß an Österreich linear weiter, da ja das Schulwesen in konfessioneller Hand lag. Erst 1938 wurden die Schulen verstaatlicht, der Ungarischunterricht wurde eingestellt. Nach dem zweiten Weltkrieg wurde der Unterricht in ungarischen Klassen begonnen, bald aber in deutscher Unterrichtssprache erteilt. Im schulischen Bereich wird in den Volksschulen in Unterwart und in Siget in der Wart Ungarisch in drei Wochenstunden als Pflichtgegenstand unterrichtet. An den Volksschulen in Oberwart und Oberpullendorf ist Ungarisch frei wählbar als zusätzliche Arbeit für die Kinder, die angemeldet wurden. An den Hauptschulen in Oberwart und Oberpullendorf wurden Schulversuche gestartet; die Kinder, die von den Eltern für den Ungarischunterricht angemeldet wurden, sind in eigenen Klassenverbänden zusammengefaßt, Ungarisch wird als Pflichtgegenstand in zwei Leistungsgruppen unterrichtet. Diese ungarischen Schwerpunktklassen an den genannten Hauptschulen erfüllen die Vorstellungen der Volksgruppe von einem erfolgreich geführten Ungarischunterricht. Die Einrichtung dieser Klassen gehört zu den vom Volksgruppenbeirat angestrebten wirksamen Ungarischunterricht. Der Unterricht funktioniert aber bei weitem nicht überall so reibungslos; es werden von den Behörden solche Lehrkräfte für den Ungarischunterricht angestellt, die keinerlei Befähigung oder einschlägige Prüfung aufweisen können: Zahlreiche Eltern klagen wiederholt darüber, daß ihr Kind die ungarische Sprache vom Elternhaus aus besser beherrsche als die unterrichtende Lehrkraft. Alle Bemühungen, bei der Anstellung von Ungarischlehrern den Gremien der Volksgruppe eine Mitentscheidung zu ermöglichen, blieben bisher ergebnislos.

An den Bundesgymnasien und Bundesrealgymnasien in Oberschützen und in Oberpullendorf wird Ungarisch als Freigegegenstand in Mehrklassenkursen geführt.

In den vier ungarischen Siedlungen sind Kindergärten vorhanden; in Oberwart gibt es sowohl im städtischen Kindergarten als auch im Übungskindergarten der Kindergärtnerinnenbildungsanstalt Gruppen, die auch in ungarischer Sprache betreut werden; ebenso im Kindergarten in Unterwart. In Oberpullendorf gibt es einen röm. kath. Kindergarten, in dem eine Volksschullehrerin für bestimmte Stunden die Kinder ungarisch beschäftigt. Siget in der Wart hat vor kurzer Zeit eine Kindergärtnerin bekommen, die nicht ungarisch kann. Schüler- und Studentenheime für die ungarischen

Studierenden gibt es nicht. An den Pädagogischen Akademien existieren keine Lehrgänge für Ungarisch. Auf die Bitten des Volksgruppenbeirates, die Schulaufsicht einer Lösung zuzuführen, wurde zwar ein Fachberater für den Ungarischunterricht ernannt, der allerdings kein selbständiges Inspektionsrecht besaß, wodurch Mißstände im Unterricht nicht abgestellt werden konnten.

Es ist aber interessant zu vermerken, daß bei der erwachsenen Bevölkerung reges Interesse an der gründlichen Erlernung der ungarischen Sprache besteht. An der Volkshochschule werden zahlreiche Kurse für Ungarisch gehalten, da durch den regen Grenzverkehr die Nützlichkeit der Zweisprachigkeit erkannt wurde. Diesem Trend wird aber in schulischem Bereich nicht Rechnung getragen.

5. KULTURELLE AKTIVITÄTEN

Nach dem Anschluß des Burgenlandes an Österreich übernahmen die konfessionellen Gemeinschaften die Pflege und Wahrung der ungarischen Kulturtradition. Die ungarische Volksgruppe gehört drei verschiedenen Kirchen an: Die überwiegende Mehrheit der Ungarn in Oberwart gehören dem evangelisch H. B. (helvetischen Bekenntnisses) an, ein kleinerer Teil ist römisch katholisch. Römisch katholisch sind auch die Einwohner von Unterwart und Oberpullendorf, während die Bevölkerung von Siget in der Wart evangelisch A. B. (Augsburgischen Bekenntnisses) ist. So entwickelte sich in den einzelnen Gemeinden eine eigene kulturelle Tätigkeit ohne kulturellen Austausch. Zwischen den beiden Weltkriegen waren ja die konfessionellen Gegensätze noch vorhanden; so kam es auch äußerst selten zu Heiraten zwischen den einzelnen Gemeinden mit verschiedenen Konfessionen. In der eigenen Dorfgemeinschaft gab es ja die konfessionellen Schulen mit ungarischer Unterrichtssprache. Die Gottesdienste wurden ungarisch gehalten. Es gab überall gut besuchte Bibliotheken, die die Pfarrer oder die Lehrer führten. Daneben gab es Theaterspielgruppen, Gesangsvereine, Musikkapellen, die Kinder spielten Weihnachtsspiele, bei den Schulschlußfeiern wurden Gedichte vorgetragen.

All dies änderte sich mit dem zweiten Weltkrieg. So wurde es notwendig, über alle konfessionellen Schranken hinweg alle Ungarn zusammenzuschließen und alle kulturellen Einrichtungen austauschbar zu machen sowie alle Orte in eine gemeinsame Arbeit einzubeziehen, frei von jeder konfessionellen oder parteipolitischen Bindung. Um diese Aufgabe erfüllen zu können, wurde 1968 der Burgenländisch - Ungarische Kulturverein gegründet. Die Kulturgruppen der ungarischen Volksgruppe arbeiten zum Teil im Rahmen des Burgenländisch - Ungarischen Kulturvereins, teils als selbständige Vereine, aber doch eng mit dem Kulturverein zusammen. Im Rahmen des BUKV gibt es derzeit eine Volkstanzgruppe in Unterwart, eine Mädchenvolkstanzgruppe in Oberpullendorf, eine Schlagzithergruppe in Unterwart und eine Laienspielgruppe in Oberpullendorf. Im Rahmen der Kirchen arbeiten der reformierte Leseverein, eine Volkstanzgruppe und eine Theatergruppe in Oberwart, ein Frauenchor in Unterwart, ein Chor in Siget in der Wart. Als selbständige Organisationen wirken der traditionsreiche Männergesangsverein und der Theaterverein in Unterwart. Weiters gibt es hier einen Museumsverein mit einem an Exponaten reichen Heimathaus, in

Siget in der Wart findet man die Privatsammlung Pathy. Auch die Zentralbibliothek befindet sich in Unterwart, kleinere Bibliotheken in den anderen ungarischen Orten. Über eigene Räumlichkeiten für kulturelle Veranstaltungen verfügt die ungarische Volksgruppe nicht, doch gab es bisher keinerlei Probleme, geeignete Vorführräume zu bekommen.

Die ungarische Volksgruppe besitzt keine eigene Zeitung, der Burgenländisch - Ungarische Kulturverein gibt periodisch eine Informationsschrift "Orség" heraus, der Museumsverein läßt alljährlich einen Kalender erscheinen. Im Studio Burgenland des ORF wird jede Woche eine Sendung von ca. 18 Minuten im Rahmen des "Radio Pannonia" in ungarischer Sprache ausgestrahlt.

Fallweise veranstaltet der BUKV Aufführungen mit Künstlern aus Ungarn. Alljährlich wird auch eine Reise nach Ungarn organisiert, die Kinder verbringen einen zweiwöchigen Sprachaufenthalt am Plattensee. Der BUKV ist ordentliches Mitglied der FUEV (Föderalistische Union Europäischer Volksgruppen) und nimmt alljährlich an der Konferenz der Volksgruppen der Nachbarländer teil. Im Jahre 1986 wird diese Konferenz in Oberwart stattfinden, wobei der BUKV als Gastgeber fungieren wird.

6. PERSPEKTIVEN

Es wird bei der Behandlung der Volksgruppenfragen immer wieder auf die geringe Zahl der ungarischen Volksgruppenangehörigen hingewiesen. Sicherlich ist die vom Statistischen Amt bezeichnete Zahl von 4.147 mit ungarischer Umgangssprache sehr gering. Doch stimmt denn überhaupt dies Zahlenangabe?

In Ungarn haben sich bei der Volkszählung rund 29.000 als Deutsche bekannt; dennoch wird offiziell die Zahl der Deutschen mit rund 200.000 angenommen, und nach dieser Richtzahl wird den Bedürfnissen der Ungarndeutschen Rechnung getragen. Es wird also mit dem 6,9 - fachen gerechnet. Auch in Kärnten gibt die Statistik 18.000 Slowenen an, laut IFES - Meinungsumfrage hören aber 65.000 Leute die slowenischen Radiosendungen, also rund das Dreieinhalbfache. So können auch wir im Burgenland mit sicherlich 10.000 Ungarn rechnen, wobei ich unsere Zahl jetzt nur 2,5 Mal genommen habe. Selbst wenn wir nur 7.000 burgenländische Ungarn mit Sicherheit annehmen, so verhalten sich 7.000 ungarischsprechende Burgenländer zu 250.000 deutschsprechenden im selben Verhältnis wie 7 Mio. Österreicher zu 250 Mio. Bürgern der USA oder der Sowjetunion. Österreich hat aber Sitz und Stimme in der UNO als gleichberechtigter Partner der USA und der UDSSR; wir aber haben keine Möglichkeit, unsere Bedürfnisse im burgenländischen Landtag oder in einer anderen Körperschaft zu effektivieren.

Hier würden sich neue Perspektiven für den Volksgruppenbeirat eröffnen.

Der Grundgedanke einer Körperschaft der Volksgruppen beim Bundeskanzleramt ist sicher gut, doch müßte die derzeitige Praxis verbessert werden. Die demokratisch gewählten Vertreter müßten stärker vertreten sein als die entsandten. Der ganze Beirat dürfte nicht in bürokratischer Schwerfälligkeit nur im Schneckentempo arbeiten können. Auch müßten selbst die statistisch angezweifelte Zahlen wenigstens be-

rücksichtigt werden. Die burgenländischen Ungarn und Kroaten machen 10% der Bevölkerung des Burgenlandes aus, sie tragen auch 10% der Abgaben. Sie müßten also auch in den Massenmedien, an den Höheren Schulen und am Kulturaufkommen mit 10% beteiligt sein.

Alle Maßnahmen, die für die Erhaltung der Volksgruppen nach dem Wortlaut und nach dem Geist des Staatsvertrages, der Volksgruppengesetze, der UNO - Resolution und den Empfehlungen des Europarates getroffen werden, können das internationale Ansehen unseres Vaterlandes Österreich nur steigern. Denn die den eigenen Volksgruppen gegenüber gezeigte Toleranz und Förderung berechtigt Österreich dazu, umso mehr Einsatz für die eigenen Landsleute in Italien, für die Südtiroler zu tun. Jede Intoleranz den eigenen Volksgruppen gegenüber läßt unsere staatlichen Stellen janusköpfig erscheinen. Es erscheint als Hauptaufgabe der gewählten Vertreter der ungarischen Volksgruppe, die Kultur und die Muttersprache in den Kindern und Enkelkindern für künftige Generationen zu erhalten. Die Abbröckelung und die Assimilation schreiten unbarmherzig fort. Nur ein gemeinsames Handeln zusammen mit den anderen Volksgruppen kann diesen Prozeß verlangsamen; dazu ist natürlich auch ein Verständnis der öffentlichen Stellen notwendig. Auf all diese Notwendigkeiten will das Informationszentrum Österreichischer Volksgruppen in Wien hinweisen, wo auch der BUKV als Mitglied mitwirkt. Es wurde auch eine gemeinsame Charta Österreichischer Volksgruppen ausgearbeitet, die gleichsam den Bestand der Volksgruppen gewährleisten soll, wie das *expressis verbis* in den Volksgruppengesetzen von 1976 ausgesprochen ist. Da immer wieder die Bereicherung der österreichischen Kulturlandschaft durch die Volksgruppen betont wird, erfüllt uns die Hoffnung, daß die genaue Einhaltung der Gesetze zum Schutz der Volksgruppen und die Förderung nach dem Geist internationaler Empfehlungen unsere Erhaltung sicherstellen kann.